

Berufseignungsabklärung an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen

Walter Bächtold und Renato Forlin

1. Einleitung

Die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton St. Gallen verlangt von der Pädagogischen Hochschule (PHS), im ersten Studienjahr eine wirksame Abklärung der Berufseignung durchzuführen. Studierende sollen nach zwei Semestern eine möglichst verlässliche Aussage darüber erhalten, ob sie sich grundsätzlich für den Beruf der Oberstufenlehrkraft und das dazu erforderliche Studium eignen oder nicht. Der folgende Erfahrungsbericht stellt die Gestaltung der Berufseignungsüberprüfung an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen dar und fasst erste Erfahrungen nach zwei Jahren zusammen.

Aufgrund der bildungspolitischen Vorgaben für die Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen, 1997, unveröffentlicht) schlug die verantwortliche Projektgruppe dem Erziehungsrat¹ eine umfassende Eignungsabklärung vor, die fach- und erziehungswissenschaftliche, didaktische und unterrichtspraktische Überprüfungen in das Verfahren einbezog. Mit der Forderung, dass das Verfahren «... einfach und transparent sein solle und für Interessierte am Lehrberuf nicht abschreckend sein dürfe...» (Konsultativorgan², 2001, unveröffentlicht) wurde daraufhin die für die Reform verantwortliche Projektgruppe aufgefordert, eine Berufseignungsabklärung zu konzipieren, die sich im Wesentlichen auf eine Abklärung im unterrichtspraktischen Bereich beschränkt. Als Ergebnis dieses vielschichtigen, komplexen Reformprozesses wurde mit Beginn des ersten neuen Ausbildungsganges im Oktober 2003 die Eignungsabklärung in Form einer so genannten «Zwischenprüfung am Ende des ersten Studienjahres» eingeführt. Diese sieht einerseits schriftliche Prüfungen im fach- und erziehungswissenschaftlichen Bereich, andererseits eine Berufseignungsabklärung auf der Grundlage von drei Unterrichtspraktika vor. Studierende, deren Eignung fraglich scheint, werden einem zusätzlichen Assessment unterzogen. Den Entscheid, ob das Studium zur Lehrkraft weitergeführt werden kann, fällt die Prüfungskonferenz.

¹ Oberste Bildungsbehörde des Kantons St. Gallen, deren Mitglieder durch das Kantonsparlament gewählt werden und die durch den Vorsteher des kantonalen Erziehungsdepartementes präsiert wird.

² Oberstes Steuerungsgremium in der Projektorganisation «Reform der Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen»

2. Unterrichtspraktische Ausbildung und Mentoratssystem

Im ersten Studienjahr absolvieren die Studierenden in Tandems drei Praktika: im ersten und zweiten Semester ein wöchentliches Halbtagespraktikum und im Zwischensemester ein dreiwöchiges Kompaktpraktikum. Die Studierenden unterrichten dabei bereits in der vierten Woche des Studiums in einer Regelklasse der Oberstufe. Die Praxislehrkräfte sind durch die Pädagogische Hochschule ausgebildete, qualifizierte Lehrkräfte. Die Ausbildung wird durch ein zentrales Instrument, den so genannten Praxisordner³, gesteuert, der die Ausbildungsziele und -inhalte sowie die Beurteilungsinstrumente vorgibt. Die erziehungswissenschaftlichen und die didaktischen Ausbildungsmodule an der PHS sind untereinander und auf die Praxisausbildung abgestimmt.

Kern des Ausbildungskonzeptes im ersten Studienjahr ist das Mentoratssystem. Die Mentoratspersonen erfüllen die dringend notwendige Brückenfunktion zwischen der Praxisschule mit den Praktikumsleitungen und der Ausbildungsstätte. Jedes Praktikum wird durch Mentorinnen und Mentoren begleitet. Je sechs Tandems bilden mit ihren Praktikumsleitungen eine Mentoratsgruppe. Die Mentoratspersonen treffen sich vor und während dem Praktikum mit den Praktikumsleitungen. Sie besuchen jedes Praktikum mindestens einmal.

In Allgemeiner Didaktik und in den Mentoratsveranstaltungen werden die Studierenden im Laufe des Semesters auf die Anforderungen der Praktika vorbereitet und bei deren Vorbereitung unterstützt.

3. Leistungsbeurteilung am Ende des Praktikums

Die Leistung der Studierenden wird jeweils am Ende des Praktikums mithilfe eines standardisierten Beurteilungsinstrumentes bewertet. Der Aufbau und die Entwicklung von berufsrelevanten und überfachlichen Kompetenzen steht dabei im Zentrum; beobachtet werden Verhaltensweisen, die in beruflich relevanten und komplexen Situationen zum Ausdruck kommen. Sie sind unterteilt in personale, unterrichtspraktische und zielstufenbezogene fachliche Kompetenzen. Die Kompetenzen werden kurz umschrieben und im Ratingverfahren⁴ eingeschätzt.

Die Praktikumsleitung beantragt zuhanden der Mentoratskonferenz entweder das Prädikat «geeignet» oder «fraglich», und zwar im Hinblick auf die Eignung der Studentin bzw. des Studenten als Lehrkraft bzw. für das Studium an der Pädagogischen Hochschule. Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass die zuständige Mentoratsperson

³ Die Dokumente des Praxisordners sind teilweise zugänglich unter www.phsg.ch/studium/berufspraxis

⁴ Fünfstufige Ratingskala «trifft in hohem/genügendem/geringem Masse zu» mit je einer Zwischenstufe.

die Qualifikation beantragt. Dies hat zur Folge, dass im Rekursfall die Leitung der berufspraktischen Ausbildung den damit verbundenen Aufwand leistet und nicht die Praxislehrkraft. Nach ersten Erfahrungen führt dies dazu, dass die Praxislehrkräfte die Leistungen der Studierenden professioneller einschätzen.

4. Assessment

Studierende, die am Ende des ersten Studienjahres ein oder zwei Mal als «fraglich» beurteilt wurden, haben ein Assessment zu absolvieren. Das Assessmentverfahren ist zweistufig: Studierende mit nur einem Prädikat «fraglich» durchlaufen ein einfacheres Assessment. Jedes Assessment wird aufgrund der Portfolios der Studierenden, der Leistungsbeurteilungen sowie der Berichte der Mentoratspersonen und Praktikumsleitungen durch das Assessmentteam individuell festgelegt. Es kann halbstandardisierte Interviews, schriftliche und mündliche Testsituationen, Probelektionen oder Abklärungen durch externe Fachpersonen beinhalten.

5. Erfahrungen aus den ersten beiden Studienjahrgängen

Eine Berufseignungsüberprüfung ist im Sinne der Vorgaben und des Konzeptes dann erfolgreich, wenn möglichst wenige Berufseinsteigende in den ersten Berufsjahren wegen mangelnder Eignung scheitern. Dies ist frühestens 2008 überprüfbar. Die folgenden Einschätzungen beruhen auf detaillierten schriftlichen Befragungen der Studierenden nach den Praktika sowie der Arbeit mit den Mentoratsteams, den Praxislehrkräften und dem Team der berufspraktischen Ausbildung der PHS. Sie geben die subjektive Einschätzung der Autoren als Leiter der berufspraktischen Ausbildung wieder.

Bis zum Beginn des dritten Semesters haben 11% der Studienanfänger das Studium aufgegeben. Davon haben lediglich zwei Studierende das Assessment nicht bestanden. Die Mehrzahl der ausgetretenen Studierenden verliessen die Hochschule, weil sie nach eigenen Angaben in den Praktika erkannt haben, dass sie sich nicht als Lehrkräfte sehen. Wir nehmen überrascht und erfreut zur Kenntnis, dass mehrheitlich nicht die Eignungsüberprüfung am Ende, sondern die reflexive Praxiserfahrung während des ersten Studienjahres zu einer frühen Selektion führt. Die Leistungsbeurteilung ist fördernd im Hinblick auf die weitere Ausbildung, indem mit Hilfe von Portfolios Arbeitsproben, Erfahrungen und Reflexionen dokumentiert sowie persönliche Zielsetzungen für die weitere Ausbildung formuliert werden.

Der Ausbildungsverbund aus Dozierenden PHS, Mentoratspersonen und Praxislehrkräften führt zu einem hohen Koordinationsaufwand, der viel Arbeitszeit erfordert. Die Akzeptanz der Mentoratsperson bei Studierenden und Praxislehrkräften hängt entscheidend von ihrer Kompetenz im Berufsfeld der Lehrkraft ab. Die Praktika erfordern in

den Praxisschulen im Weiteren grosse Flexibilität in Bezug auf die Pensen- und Stundenplangestaltung der Praxislehrkräfte. Der Wille, mit der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsstätte zusammenzuarbeiten und von Synergien zu profitieren, ist unterschiedlich ausgeprägt. Der administrative Aufwand für die Praxisorganisation und das Mentorsystem ist sehr gross. Die Belastung durch die Vorbereitung der Praktika wird von den Studierenden als sehr hoch empfunden. Der Aufwand für die Unterrichtsvorbereitung auf der Oberstufe ist gross.

Die Fremdeinschätzung der Leistungen in den Praktika findet bei den Studierenden hohe Akzeptanz. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Professionalität der Mentorperson, zu der die mentorierten Studierenden ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Als grösstes Problem erweist sich die Tatsache, dass die einzelne Praktikumslehrperson über keine verlässlichen Bezugsnormen für die Erteilung des Prädikates verfügt. Hier besteht ein im Moment aus Kapazitätsgründen nicht zu befriedigendes Bedürfnis nach Ausbildung durch die PHS. Da die Mentorkonferenz das Prädikat für die Bewertung beschliesst, kann sie jedoch Fehleinschätzung korrigieren und so die unterschiedlichen Beurteilungsmassstäbe ausgleichen. Die Praxislehrpersonen schätzen besonders, dass die juristische Verantwortung (z.B. im Rekursfall) für die Bewertung bei den Mentoren liegt.

Die Vorbereitung und Durchführung des Assessments ist personal- und arbeitsintensiv. Da Studierende das Recht haben, das erste Jahr zu wiederholen, kann das Studium wenige Wochen nach dem nicht bestandenen Assessment wieder aufgenommen werden. Dies ist dann stossend, wenn gravierende Defizite in den personalen Kompetenzen zum negativen Entscheid geführt haben. Hier muss geprüft werden, ob eine Wartezeit vorgeschrieben oder gar eine Wiederholung an der PHS ausgeschlossen werden soll.

Nach den ersten beiden Jahren stimmt die Bilanz optimistisch. Es sollte nun eine wissenschaftliche Evaluation in die Wege geleitet werden. Dies macht dann umso mehr Sinn, wenn das Konzept der Berufseignungsüberprüfung zwar laufend angepasst, im Kern aber über die nächsten Jahre stabil bleibt.

Autoren

Walter Bächtold, Leiter der Berufpraktischen Ausbildung PHS, Pädagogische Hochschule St. Gallen, Seminarstrasse 7, 9200 Gossau, walter.baechtold@unisg.ch
Renato Forlin, Abteilungsleiter phil. I, Pädagogische Hochschule St. Gallen, Seminarstr. 7, 9200 Gossau, renato.forlin@unisg.ch